

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

33. Jahrgang

Freitag, den 22. April 2022

Nr. 7 / 16. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 26.04.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 06.05.2022



**KIRMESGESELLSCHAFT
MARTINRODA E.V.**

MAIBAUMSETZEN

**30. April 2022
15 Uhr - 21 Uhr**

FESTPLATZ MARTINRODA

**mit Kaffee und Kuchen,
Bratwurst und Bierausschank**

Wir bitten darum, die eventuellen
Corona-Regelungen zu beachten.

WWW.FACEBOOK.COM/KIRMES.MARTINRODA

Behördenwegweiser

Obergeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr J. Thamm	03677 7943-31	vg@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	einwohnermeldeamt@geratal.de h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de
VG „Geratal/Plaue“			

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Die Verwaltung ist geschlossen und Sie werden gebeten, sich grundsätzlich schriftlich oder telefonisch an uns zu wenden.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax: 03677 7943-43

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Termin mit dem Sachbearbeiter vereinbaren.

Bitte beachten Sie:

Ab sofort gilt das 3G-Modell.

Bitte bringen Sie beim Besuch unserer Behörde einen Nachweis mit, dass Sie Geimpft, Genesen oder Getestet sind.

Antigenschnelltest nicht älter als 24 Std.

PCR-Test nicht älter als 48 Std.

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233
Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433

E-Mail: anett.grass@googlemail.com

AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Antje Hübel 0151 67652721

E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plau

Karin Sauer 0176 36395495

Revierförster

Stadt Plau, OT Neusiß

Herr Scholz 0172 3480103

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz/Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Wichtige Notrufnummern**Polizei** 110**Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt** 112**Frauenhaus/Beratung** 0361 7462145**Giftinformationszentrum**

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: **0361 730730****Telefax:** **0361 7307317****E-Mail:** ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis**bzgl. Fragen rund um den Coronavirus** **03628 738-888**

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte/Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Strom-Notruf-TEN** 0800 6861166**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft****„Geratal/Plau“****Erhebungsbeauftragte gesucht**

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter -> www.zensus2022.de

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich - abgesehen von einigen wenigen Regelungen - Ihre Zeit frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher in Abhängigkeit von der Anzahl der Befragungen eine Aufwandsentschädigung.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägige Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit zum Zeitraum der Erhebung
- Wohnsitz in Deutschland

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu richten:

Zensus 2022

Erhebungsstelle Ilm-Kreis

Postfach 100333

98693 Ilmenau

oder per E-Mail an: zensus2022@ilm-kreis.de

**Bewerbung als ehrenamtliche(r) Erhebungsbeauftragte(r)**

(Bitte füllen Sie die Formularfelder wenn möglich elektronisch aus)

Persönliche Angaben

Familienname:

Vorname:

Straße & Hausnummer:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

männlich weiblich divers

Telefon:

E-Mail:

Sprache(n) (Bitte geben Sie alle Sprachen an, die Sie gut beherrschen):

Nationalität

Mobilität

Führerschein eigenes Fahrzeug **Anforderungen an die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter**

- ✓ zu Beginn der Tätigkeit besteht die Volljährigkeit
- ✓ Wohnsitz in Deutschland
- ✓ mindestens über gute Deutschkenntnisse verfügen
- ✓ zuverlässig, genau und verantwortungsvoll arbeiten
- ✓ sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert auftreten
- ✓ kontaktfreudig, redegewandt und selbstsicher sein
- ✓ zeitlich flexibel
- ✓ sich selbst und Ihre Arbeit gut organisieren können
- ✓ möglichst gute Ortskenntnisse mitbringen

Weitere Angaben (Schwerbehinderung, zeitlich begrenzter Einsatz etc.):

Hinweis:

Von der Mitarbeit beim Zensus 2022 ausgeschlossen sind Mitarbeitende aus anderen kommunalen Bereichen (z.B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Steuerverwaltung, Sozial- und Jugendamt, Bauamt, Bußgeldstelle), deren dienstliche Tätigkeit einen Interessenskonflikt mit den Aufgaben als Erhebungsbeauftragter begründen kann. Auch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte sowie Finanzbeamtinnen/Finanzbeamte dürfen nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich den Anforderungen entspreche und kein Interessenskonflikt mit meinem Beruf besteht.

Datum, Ort_____
Unterschrift

Erhebungsstelle IIm-Kreis

**Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

• Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):

Verantwortlicher für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem.

Art. 4 Nr. 7 DSGVO und konkrete datenverarbeitende Stelle ist die Erhebungsstelle Zensus des Landratsamts Ilm-Kreis, vertreten durch die Erhebungsstellenleitung.

Erhebungsstelle Ilm-Kreis Zensus 2022

Wetzlarer Platz 1

98693 Ilmenau

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ilm-Kreis

Herr Bernd Jakubczyk

Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

• Zu Art. 13 Abs. 1 c):

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um die Durchführung der Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung zu gewährleisten und beruht auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO. (Rechtsgrundlage)

• Zu Art. 13 Abs. 1 e):

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt: Die Daten werden lediglich zur internen Nutzung bei der Durchführung von Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung und zur Erstellung von Teilnahmelisten und Bescheinigungen verwendet. Eine Übermittlung an Dritte findet - mit Ausnahme von: Name, Vorname, Titel, Einrichtung und E-Mailadresse - nicht statt.

• Zu Art. 13 Abs. 2 a):

Die personenbezogenen Daten werden mit Ende des Zensus 2022 gelöscht. Wo und wann immer möglich, werden die Daten anonymisiert.

• Zu Art. 13 Abs. 2 b):

Die betroffene Person hat gegenüber der Erhebungsstelle des Ilm-Kreises ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

• Zu Art. 13 Abs. 2 c):

Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung bleibt rechtmäßig, der Widerruf gilt nur für die Zukunft. Ihre Daten werden in diesem Fall unverzüglich gelöscht.

• Zu Art. 13 Abs. 2 d):

Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) zu.

Die für das Landratsamt Ilm-Kreis zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Thüringen

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

• Zu Art. 13 Abs. 2 e):

Die Bereitstellung der Daten durch Sie ist rein freiwillig.

• Zu Art. 13 Abs. 3:

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie ursprünglich erhoben wurden, so stellt die Universität Göttingen oder die Personal- und Organisationsentwicklung der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 des Ilm-Kreises meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.

Datum, Ort

Unterschrift

Gemeinde Elgersburg

Amtliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl der Gemeine Elgersburg am 12. Juni 2022

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 10.05.2022, um 18:30 Uhr

im Kaiserhof der Gemeinde Elgersburg,
Hauptstr. 11 in 98716 Elgersburg

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
der Gemeinde Elgersburg,

**zur Prüfung und Beschlussfassung
über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**
statt.

(§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am Dienstag, den 17.05.2022 zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Heiko Langenhan
Wahlleiter
Gemeinde Elgersburg

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Elgersburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Mittwoch** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Büro der Alten Schule statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Augner
Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der FBG Heidelberg

Wir laden alle Mitglieder und Waldbesitzer der FBG Heidelberg zur nicht öffentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 20.05.2022 um 19:00 Uhr** in den Saal des Kaiserhofes ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe der Tagesordnung / Abstimmung

4. Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
5. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019
6. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
7. Kassenbericht
8. Bericht des Rechnungsprüfers
9. Bericht des Revierförsters
10. Erläuterung zu den Beschlussvorlagen und Diskussion
11. Beschlussfassung/ Abstimmung
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Langenhan
Vorstandsvorsitzender
Forstbetriebsgemeinschaft Heidelberg

Gemeinde Martinroda

Amtliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Martinroda am 12. Juni 2022

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 10.05.2022, um 18:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Martinroda,
Elgersburger Str. 6, 98693 Martinroda

die öffentliche Sitzung
des Wahlausschusses der Gemeinde Martinroda,
**zur Prüfung und Beschlussfassung
über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**
statt.

(§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am Dienstag, den 17.05.2022 zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Susanne Heißner
Wahlleiterin
Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** im Gemeindebüro Martinroda statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

G. Hedwig
Bürgermeister

Grundschule Martinroda

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

die **Anmeldung** der Schulanfänger für das **Schuljahr 2023/2024** findet

am **Mittwoch, den 04.05.2022, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

in der **Staatlichen Grundschule Martinroda, Schulstraße 2 a, 98693 Martinroda** statt.



Als **Ausweichtermin** bieten wir Ihnen den **Donnerstag, 05.05.2022, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr** im Sekretariat unserer Grundschule an. Können Sie diese Termine nicht wahrnehmen, bitten wir Sie, telefonisch mit unserer Schulsachbearbeiterin, Frau Preiß, einen neuen Termin zu vereinbaren.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Schulanfängers oder das Familienstammbuch mitzubringen.

Kinder, die im vergangenen Jahr vom Schulbesuch durch die Schule zurückgestellt wurden, müssen von den Eltern erneut angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Wiesner-Belau
Anja Wiesner-Belau

Schulleiterin

Kontaktdaten:

Staatliche Grundschule Martinroda

Tel.: 03677/790583

Fax: 03677/790644

E-Mail: sk@gs-martinroda.de

Homepage: www.gs-martinroda.de

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Bürgermeistersprechstunde in Angelroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von **15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** im Gemeindebüro des Ortsteils Angelroda statt.

An jedem weiteren Mittwoch ist eine Sachbearbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft in der Zeit von **14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** für Sie vor Ort.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0

Fax 03677/7943-43

E-Mail vg@geratal.de

G. Hedwig
Bürgermeister

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet im April, Mai und Juni wie folgt im Rathaus der Stadt Plaue statt:

28.04.2022	Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr
04.05.2022	Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr
11.05.2022	Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr
19.05.2022	Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr
25.05.2022	Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr
01.06.2022	Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr

Auch außerhalb der Gesprächszeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0172/ 6623621, info@stadt-plaue.de vereinbaren.

C. Janik
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen in der Stadt Plaue wird

vom 09.05.2022 bis 03.06.2022

durchgeführt.

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m³ Fäkalschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 17.02.2011 (Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013) in Verbindung mit § 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 27.05.2020 (Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 05.06.2020).

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-55 zur Verfügung.

Hell
Geschäftsleiter

Baum- und Strauchschnitt

Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

Plaue, Lagerplatz am Vogelsteich

KW 18	vom 02.05. - 07.05.2022
KW 19	vom 09.05. - 14.05.2022
Montag - Freitag	von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Bitte halten Sie bei der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt den Sicherheitsabstand ein.

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet wöchentlich donnerstags in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro Neusiß statt.

Die dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind bei Besuch der Sprechstunde zu beachten.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

R. Hühn
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

zur Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteiles Neusiß am 12. Juni 2022

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 10.05.2022, um 18:30 Uhr

im Kulturraum des Ortsteiles Neusiß,
Neusiß Nr. 19, 99338 Plaue

die öffentliche Sitzung
des Wahlausschusses des Ortsteiles Neusiß
**zur Prüfung und Beschlussfassung
über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**
statt.

(§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)
Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am Dienstag, den 17.05.2022 zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Christian Janik
Wahlleiter
Stadt Plaue-Ortsteil Neusiß

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kindertagesstätte

Der Osterhase zu Besuch bei den Sandhäschen

Am Donnerstag, den 07.04.2022, stand der Tag ganz im Sinne von Ostern. Denn es fand die alljährliche Osterfeier bei den Sandhäschen statt. Der Tag begann mit einem gemütlichen gruppeninternen Osterfrühstück und nebenbei lief passende Ostermusik. Während alle Kinder in ihren Gruppen gefrühstückt haben, hat sich der Osterhase auf leisen Pfoten in den Kindergarten geschlichen und für jedes Kind ein Osterkörbchen versteckt. Aber nicht nur auf dem Kitagelände, sondern auch im nahegelegenen Spielwald. Nach der ausgiebigen Stärkung haben sich die Kinder angezogen und den Garten, den Spielwald und die Lobby erkundet, um dort ihre Osterkörbchen zu suchen. Und das mit Erfolg. Die Kinder haben sich sehr über den Inhalt gefreut.



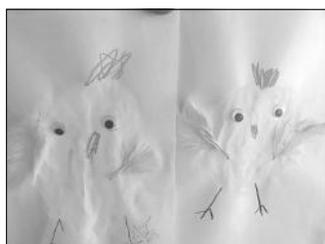


Ostern im Zwergenhaus Plaue



Endlich ist es wieder soweit, der Frühling hält Einzug und somit auch das Osterfest. Im Zwergenhaus Plaue war der Osterhase am 07.04.22 das erste Mal dieses Jahr ganz fleißig. Auch wenn das Wetter nicht ganz so schön war, tat das der Freude keinen Abbruch. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück welches die Erzieher liebevoll für die Kinder zubereitet haben. Weiter ging es mit to-

len Spielen und Tänzchen, denn der Osterhase benötigte ja auch etwas Zeit um so viele Osternester zu verstecken. Das Schönste war natürlich das Suchen, jedes Kind fand ein tolles Osternest und nahm es am Nachmittag ganz stolz mit nach Hause. Es war ein ganz toller Tag.



Gemeinde Elgersburg

Vereine und Verbände

Information zum Heimatverein Elgersburg

Ich möchte auf diesem Wege alle Interessierten darüber informieren, dass es zu keiner Gründung eines Heimatvereins kommen wird.

Obwohl viele Elgersburger bereit waren, sich für ihren Heimatort zu engagieren, wurde es von einigen wenigen, aber maßgeblichen Mitbürgern verhindert.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich für unseren schönen Ort sowohl tatkräftig als auch finanziell engagieren wollten.

Gabriele Reimann
April 2022

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Vereine und Verbände

30 Jahre Schützenverein „Geratal“ e.V. Angelroda



Sehr geehrte Bürger*innen der Gemeinden des Geratals,

in diesem Jahr begehen wir den 30. Gründungstag unseres Vereins

„Schützenverein Geratal e.V. Angelroda“

In unseren Rückblick möchten wir in unseren heutigen Artikel die sehr arbeitsintensiven Jahre von 1996 bis zum Jahre 2006 näher betrachten und Ihnen vorstellen.

Historie: 1996 - 2006 Bau der Schießsportanlage Angelroda

Um die angestrebten Bauziele erreichen zu können, war der Einsatz von schwerer Technik und schweren Gerät zwingend notwendig.

Mit der Unterstützung der örtlich angesiedelten Unternehmen und der Beratung und Unterstützung der kommunalen und landkreislichen Behörden konnte Stück für Stück unsere Schießsportanlage wachsen und Gestalt annehmen.



Mit Fleiß, Durchhaltevermögen und vor allen einen sehr ausgeprägten Organisationstalent, auch bei manchmal auf den ersten Blick unlösbaren Aufgabenstellungen, konnten die Mitglieder des Schützenverein „Geratal e.V.“ auch hier alle Hürden überwinden und das gestellte Projekt mit Leben erfüllen.



1996

Bauliche Gestaltung und handwerkliches Geschick, weit über den normalen Hausgebrauch hinaus und auch ein entsprechender Lernprozess während der Bauphasen mussten von den Aktiven gemeistert werden.

Unmengen an Aushub mussten bewegt und fach- und sachgemäß, be- und verarbeitet werden.

Es soll vorgekommen sein, dass Angehörige vermuteten, dass die Schützenfreunde wohl ihr Nachtlager auf der Baustelle aufgeschlagen haben.



Richtfest im
Herbst 1996

Nach unzählbaren, freiwilligen Arbeitsstunden konnte dann doch Richtfest begangen werden und die erste Abnahme des Schießstandes durch den Sachverständigen und die entsprechenden Behörden vorbereitet und organisiert werden.

Doch auch nach dem Richtfest konnte noch nicht geruht werden. Anschlüsse alle Medien konnten nach dem entsprechenden Genehmigungen verlegt werden.

In unserem nächsten Rückblick wollen wir die Jahre 2006 bis 2016 näher beleuchten.

Blieben Sie interessiert und neugierig! Bis zum nächsten Mal!

Der Vorstand des Schützenvereins „Geratal e.V.“ Angelroda



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**lustriertes Familienblatt – wöchentlich 1 ½ bis 2 Bogen.
Ein Beitrag zur Heimatkunde**

Am 22. Mai 1806 bat der Techniker Christian Dröbe den Herzog von Gotha um die Erlaubnis, eine Steingutfabrik im Elgersburger Schloss errichten zu dürfen. Da Dröbe über kein eigenes Vermögen verfügte, bat er um einen Kredit in Höhe von 1000 Talern mit einer Rückzahlungsfrist von 5-6 Jahren.

Dröbe befand sich zu dieser Zeit erst kurz in Gotha und logierte im „Propheten“. Da er fremd in Gotha war, musste er seinen Werdegang den Gothaer Räten darlegen. So berichtete er, dass er ein Fachmann für die Herstellung von Steingut sei, denn er habe in Deutschland und Russland in mehreren Steingutfabriken gearbeitet. Außerdem sei er in leitender Stellung in Ungarn und in Prag tätig gewesen.

Elgersburg hielt er für die Herstellung von Steingut besonders geeignet, weil in der Nähe alle erforderlichen Rohstoffe vorhanden waren und sich die Gebäude des Schlosses gut für die Einrichtung einer Fabrik eigneten.

Die Räte schlugen am 23. Juli 1806 dem Herzog dazu folgendes vor:

- Dröbe muss sich wegen des Kaufes des Schlosses an die Gemeinden Elgersburg, Gera(berg) und Manebach wenden, da mit diesen Gemeinden der Abschluss des Kaufes von Gut und Schloss Elgersburg durch die Herzoglichen Kammer unmittelbar bevorstand
- Das Darlehen wird verweigert aber die Konzession zur Errichtung der Fabrik unter der Bedingung erteilt, dass kein Porzellan hergestellt wird

Der Herzog stimmte diesem Vorschlag zu.

Da Dröbe über kein Kapital verfügte, musste er sich nach privaten Geldgebern umschauchen. Diese fand er in der Firma F. Arnoldi & Sohn, sowie dem Kaufmann Madelung.

Es vergingen mehrere Jahre bevor am 18. August 1808 Arnoldi, Dröbe und Madelung den Kauf verschiedener Grundstücke dem Rat von der Beck anzeigen konnten.

Die Zeit für eine Gründung war gut gewählt, da die seit 1806 von Napoleon verhängte Kontinentalsperre die Einfuhr von Steingutgeschirr aus England verbot. Deutschland musste also den gesamten Bedarf an Steingutwaren selbst decken.

In Deutschland wurde Steingut nicht genügend beachtet. In England dagegen wurde durch die Firma Wedgwood die Herstellung von Steingut vervollkommen und trat seinen Siegeszug vor allem auch in Deutschland an. Erst ab 1775 produzierte die Fayence-Manufaktur Rendsburg Steingut und bis 1800 kamen weitere 25 Steingutfabriken dazu.

In Elgersburg wurde die Herstellung von Steingut nur möglich, da sich der Vater von Ernst Wilhelm Arnoldi finanziell an der Fabrik beteiligte.

Am 31. Januar 1809 trugen die Räte in einem Bericht, der vom Freiherrn von Schlotheim unterzeichnet war, einige Bitten der Elgersburger Unternehmer vor:

- Die Erteilung der Konzession, in der Elgersburger Fabrik Steingut von allen Gattungen und Formen herstellen zu dürfen
- Die Erlaubnis, die erforderlichen Öfen und einer Mühle anlegen zu dürfen
- Die Erlaubnis zum Asche sammeln im Amt Ichtershausen und den Bezirken der Gerichte zu Liebenstein, Elgersburg und Gräfenroda, sofern die Erlaubnis nicht bereits erteilt wurde
- Um 12jährige Immunität von allen an die Landeskassen fließenden Abgaben sowohl für den Betrieb, den Eigentümern, den Angestellten und Arbeiter(innen)
- Um eine 12jährige Befreiung der bereits gekauften oder künftig noch zu kaufenden Grundstücke die zur Betreibung des Betriebes benötigt wurden, von Steuern freizustellen
- Um die Verschonung von Fronen und Wachten sowie den Gemeindefronen – und Abgaben
- Um die völlige Befreiung der Inhaber, ihrer Kinder, Bediensteten und Arbeiter von der Rekrutierung und anderen Diensten
- Um die Erteilung der Zusicherung, dass im Todesfall der Eigentümer innerhalb von 12 Jahren, ihre Witwen und Kinder in Genuss dieser Immunitäten und Freiheiten kommen
- Um die Bewilligung von Scheitholz und Bauholz in einer bestimmten Qualität und Menge (800 Klafter) und die Gewinnung von Ton und Sand sowie um die Erlaubnis, 50 Malter Malz zum Tischtrunk für sich und ihre Arbeiter zu brauen

Obwohl die Genehmigung dieser Privilegien erst am 9. Juli 1810 erfolgte, wurde bereits 1808 die Produktion aufgenommen. Am 23. März 1823 teilte Arnoldi in einem Brief an den Herzog mit, dass sie ein Wedgwood ähnliches Steingut herstellten, dass Dröbe erfunden hatte. Das Steingut war milchweiß und leichter als Porzellan und konnte hervorragend für Tafel- und Kaffeegeschirr verwendet werden.

Zu Ehren des Herzogs Emil Leopold August von Sachsen wurde es „Emilian“ genannt. Die Rohstoffe zur Erzeugung des Steinguts wurden in der Umgebung von Elgersburg gewonnen. Nördlich bzw. Nordwestlich von Oberpörlitz wurde Kaolinhaltiger Ton gefördert, der aber zur Gewinnung von Porzellan nicht geeignet war. Zusätzlich wurde noch Ton aus Altenburg bezogen.

In Arnoldis Aufzeichnungen fand man dazu folgenden Eintrag:
„Ein Zentner Ton von Altenburg kommt mit Fuhrlohn auf 20 Groschen zu stehen, er wird mit dem Doppelten seines Gewichts mit Sandarten, die um Elgersburg gegraben werden, gebunden, und so ist das rohe Material durch Fuhr- und Grabelohn, 3 Zentner wiegend, 30 Groschen wert geworden. Durch Mahlen, Schlämmen, Walken, Gipsformen, Drehen und Verpacken und Kapitalzins vermehrt sich der Wert dieser drei Zentner bis 30, ja bis 60 Taler nach Maßgabe der Gefäße.“

Dröbe erfand außerdem Chromalit, aus dem Spielzeug und feine Waren gefertigt wurden. Der Preis betrug das Achtfache von Steinguterzeugnissen.

Über eine weitere Erfindung die ebenfalls auf Dröbe zurückging, informierte von der Beck am 3. Mai 1813 den Herzog. Dabei handelte es sich um die Herstellung von Wasserleitungsrohren aus einer Porphyrmasse. Sie waren den hölzernen Wasserleitungsrohren weit überlegen, denn Holz vermoderte innerhalb von 10-15 Jahren und musste dann ersetzt werden.

Die neuen Rohre stellte man aus einer Porphyrmasse her, die bis zum Schmelzgrad gebrannt wurde. Sie waren so hart und fest, dass sie auch einem hohen Wasserdruck standhielten und kein Wasser durchschwitzen ließen. Die Röhren waren meistens 3 Fuß lang und hatten 3 Zoll Durchmesser. Die Verbindungsstelle wurde mit einem selbst hergestellten Kitt, der nur durch Feuer aufgelöst werden konnte, abgedichtet. Diese Arbeit übernahmen eigens ausgebildete Leute.

Die Porphyrröhre sollten den Ruf der Firma in ganz Deutschland verbreiten. Die drei Unternehmer baten den Herzog um ein privilegium exclusivum für den Gothaer Herrschaftsbereich auf 20 Jahre für die Herstellung dieser Wasserleitungsrohre. Da sich die Rohre bewährt hatten, erteilte der Herzog am 10. Mai 1813 seine Erlaubnis.

Zum Einsatz kamen sie in Gotha, Neudietendorf, Erfurt, Arnstadt und Meiningen.

In Deutschland gab es relativ wenige Steingutfabriken. Elgersburg war die einzige Steingutfabrik zwischen Magdeburg und Bayreuth, Gera und Kassel. Preußen hatte Steingutfabriken in Magdeburg, Rheinsberg, Neuhaldensleben und Berlin. Bayern besaß eine Fabrik in Franken in St. Georgen bei Bayreuth und eine kleine in Altbayern und Baden besaß nur eine Fabrik.

Trotzdem wurde es für die Elgersburger Steingutfabrik schwierig, denn nach den Befreiungskriegen kam mit dem wegfallen der Kontinentalsperre starke Konkurrenz aus England auf. Außerdem wurde der Zoll zum Problem, der durch Preußen und Bayern erhoben wurde.

Trotz der schwierigen Lage der Steingutfabrik wurden doch ca. 80 Arbeiter beschäftigt. In Stoßzeiten wurden noch 40 Arbeiter zur Aushilfe herangezogen.

Besonders schwere Zeiten brachen heran, als in Preußen am 26. Mai 1818 das „Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staates“ erlassen hatte. Preußen beseitigte mit einem Schlag alle Binnenzölle und erhob nur noch Zölle an den preußischen Grenzen. Preußen erhob pro Pfund Ware einen Silbergroschen. Das war für die Elgersburger Steingutfabrik eine Katastrophe. Madelung und Söhne traten daraufhin aus dem Unternehmen aus und hatten Anspruch auf 23.000 Taler plus Zinsen. Dröbe war bereits 1814 gestorben und so musste Arnoldi allein um die Existenz der Fabrik kämpfen.

Die Gründung der Elgersburger Steingutfabrik war für Elgersburg von großem Vorteil. Lebten die Menschen vorher kümmerlich von der Arbeit als Holzhauer, Harzscharrer, Kienrußhändler und Bergleute so verschaffte der Betrieb den Bewohnern einen besseren Verdienst.

In den nächsten Jahren ging der Absatz von Steingutwaren rapide zurück und man musste andere Produkte, bevorzugt aus Porzellan, anvisieren. Die Absatzschwierigkeiten waren bis zum Jahre 1829 so groß, dass Ernst Wilhelm Arnoldi zusammen mit seinen Brüdern sich mit einer Eingabe am 23. März 1829 an den Herzog wandt. Er schilderte im Bericht die Notlage der Firma und die finanziellen Schwierigkeiten auch für die Familie Arnoldi und bat darum, Porzellan herstellen zu dürfen.

Er wies den Herzog darauf hin, dass durch das Privilegium der Familie Henneberg eine Porzellanproduktion in Elgersburg bisher nicht möglich war. Das Privileg sollte zum 1. April 1830 auslaufen. Arnoldi appellierte an die Grundsätze der Gewerbefreiheit.

Außerdem schilderte er ausführlich die Streitigkeiten zwischen Arnoldi und Henneberg.

Daraufhin erhielt die Elgersburger Steingutfabrik die Erlaubnis zur Porzellanherstellung für die Dauer von drei Jahren.

Die weiter andauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Elgersburger Fabrik waren dem damaligen Zollverhältnissen innerhalb der deutschen Staaten und dem Ausland geschuldet. Trotz aller Geschäftstüchtigkeit konnte man daran nur scheitern. Arnoldi, der die Ursachen erkannt hatte, kämpfte für den wirtschaftlichen Zusammenschluss der deutschen Staaten.

Obwohl Preußen bereits 1818 die bereits erwähnten Zollmaßnahmen umsetzte und viele deutsche Staaten mit Preußen eine Zollunion eingingen, profitierte Arnoldi nicht davon, denn Sachsen-Coburg-Gotha war nicht Mitglied der Zollunion.

Durch gehäufte Eingaben Arnoldis bei der Gothaer Landesregierung kam Bewegung in die Sache und 1829 konnten Handelsvergünstigungen mit Preußen erreicht werden.

Zu diesen Vergünstigungen gehörte, das auf Erfurter Gebiet freier Handel gewährt wurde. Außerdem durften die Steinröhren zum Wasserleitungsbau steuerfrei in Sachsen eingeführt werden.

Mit Freude wurde der 1. Januar 1834 begrüßt, als die meisten deutschen Staaten den Zollverein verwirklichten und die Zollschranken fielen.

In den folgenden Jahren ging es stetig aufwärts und Arnoldi beschäftigte 85 Arbeiter in seiner Fabrik.

Als Ernst Wilhelm Arnoldi am 25. Mai 1841 starb, blieb das Unternehmen weiter in Besitz der Familie. Sein Bruder Christian stand auch weiterhin der Fabrik vor.

Schwerdt berichtete in seiner Schrift über Elgersburg (1855), das Emilian nicht mehr produziert wurde, man jedoch zur Herstellung weiß glasierter Stubenöfen übergang. 1867 berichtete Schwerdt, das hauptsächlich Apothekergefäße, Fayence-Öfen, Wasserleitungsrohre und künstlich nachgebildete Früchte aus Porzellan hergestellt wurden, die im Handel unter dem Namen „Arnoldi'sches Obstkabinett“ angeboten wurden.

Das Hauptkontor der Fabrik befand sich bis zum Jahre 1870 in Gotha.

Nach Arnoldis Tod kam es zu mehreren Eigentümerwechsel. 1908 kaufte Otto Kircher aus Berlin die Porzellanfabrik. Der Firmenname „Arnoldi“ wurde noch bis März 1972 geführt. Im April 1972 wurde die Porzellanfabrik in „VEB Laborporzellan Elgersburg“ umbenannt. Am 1. Februar 1982 kam es zu einer weiteren Umbenennung und 1985 wurde der Betrieb für immer geschlossen.

Quellen:

Gothaisches Tageblatt vom 9. Juli 1927
 Reimann, G. Elgersburg-Geschichten zur Geschichte, THK-Verlag 2021

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

		8	2	7		4	9
1				5			
		9			6	2	5
				1	4	7	
		4		2	3	9	8
			5	6		3	1
			3			5	7
	7			1		2	
	3					6	

SUDOKU

Schwierigkeitsgrad: 3